

Neue Erkenntnisse zur Kantate BWV 31

Seit der kriegsbedingten Verlagerung der einzig erhaltenen Originalquellen *Mus. ms. Bach St 14* der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek im Jahre 1945 bis zu ihrem Wiederauftauchen in der Biblioteka Jagiellońska, Kraków (Polen), war die Bach-Forschung hinsichtlich der Kantate „Der Himmel lacht, die Erde jubiliert“ BWV 31 auf die Veröffentlichung in BG 7 und deren knappen Revisionsbericht von Wilhelm Rust angewiesen. Nachdem mir im Juni 1980 in Kraków Gelegenheit gegeben wurde, die Quellen zur Vorbereitung der Neuausgabe im Rahmen der NBA einzusehen¹ und überdies dem Johann-Sebastian-Bach-Institut Göttingen ein Kleinfilm zur Verfügung gestellt wurde, bin ich in der Lage, meine in Dürr St 2 und Dürr Chr 2 gemachten Angaben zu ergänzen und teilweise zu korrigieren. Für Einzelheiten sei auf die in Vorbereitung befindliche Ausgabe NBA I/9 verwiesen.

Die erhaltenen Originalquellen² gliedern sich in folgende vier Gruppen (Schreiber- und WZ-Angaben in Kurzform nach Dürr St 2 bzw. Dürr Chr 2; Ermittlung der WZ durch Wisso Weiß):

- a) Die Weimarer Stimmen (WZ: Oberweimar I = NBA IX/1, Nr. 36), Nr. 1–5: Es-Dur (Kammerton), Nr. 6–8: C-Dur (Chorton)
1. *Hautb.*: 1. [Satz 8: *tacet*] (Anonymus Weimar 1, J. S. Bach)
 2. *Hautb.*: 2. [Zusatz S. G. Heders:] *d'Amour* (Anonymus Weimar 1, Bach)
 3. *Hautb.*: 3 (Bach)
 4. *Taille* (Anonymus Weimar 1, Bach)
 5. *Basson.* (Bach)
 6. *Violino 1.* } [Satz 8: *tacet*] (Bach)
 7. *Violino 2.* }
 8. *Violoncello* [= BG 7: „Violoncello I“] (Schreiber unbekannt)
- b) Die Leipziger Stimmen von 1724 (WZ: IMK = NBA IX/1, Nr. 97), C-Dur (Kammerton)
9. *Hautbois imo.* (J. A. Kuhnau)
 10. *Violoncello* [teilbeziffert = BG 7: „Violoncello II“] (Kuhnau, unbekannt, Bach)
- c) Die Leipziger Stimmen von 1731 (WZ: MA mittlere Form = NBA IX/1, Nr. 122, Zusatzblätter 6', 7' ohne WZ), Nr. 6', 7', 11–23: C-Dur (Kammerton), Nr. 24: B-Dur (Chorton)

¹ Der Bibliotheksleitung der genannten Bibliothek sei auch an dieser Stelle für ihr uneingeschränktes Entgegenkommen verbindlichst gedankt.

² Bei den Originalstimmen befindet sich noch eine nichtoriginale Orgel-Direktionsstimme (Nr. 25 der Bibliotheks-zählung), die hier unberücksichtigt bleiben kann.

- | | | |
|--|---|------------------------------|
| 6'. Zur 1. Violin gehörig | } | enthält Satz 8 (S. G. Heder) |
| 7'. Zur 2. Violin gehörig | | |
| 11. Soprano. 1. | } | (Heder) |
| 12. Soprano. 2. | | |
| 13. Alto. | | |
| 14. Tenore. | | |
| 15. Basso. | | |
| 16. Tromb: 1. | | |
| 17. Tromba. 2. | | |
| 18. Tromba. 3. | | |
| 19. Tamburi. | | |
| 20. Violino 1 (Schreiber unbekannt) | | |
| 21. Violino 2 (Anonymus V f) | | |
| 22. Viola. I. | } | (Heder) |
| 23. Viola. II. | | |
| 24. Basso Continuo [transponiert, beziffert] | | (Heder, Bach) |

- d) Die Vorderseite des Umschlags, Leipzig 1735? (WZ: Blatt a: IPD in Schrifttafel, Blatt b: Doppeladler; nur Blatt b erhalten = NBA IX/1, Nr. 61; zur Datierung siehe Dürr Chr 2, S. 110 zum 11. 4. 1735)

Autographertitel:

Feria 1 Pashatos. | Der Himmel lacht, die Erde jubiliert | a | 4 Voci. | 3 Trombe | Tamburi | 2 Hautbois. | 2 Violini | 2 Viole | e | Continuo | di | Job: Seb: Bach.

Zur Aufführung Weimar, 21. April 1715 (Datierung nach Textdruck Franck und Dürr St 2, S. 64 f.)

Papier- und Schreiberbefund bestätigen, daß bereits in Bachs Weimarer Zeit eine Aufführung der vollbesetzten und nicht etwa der durch d bezugten besetzungsmäßig reduzierten Fassung stattgefunden hat. Dies gilt zweifellos auch für die Singstimmenbesetzung (Dürr St 2, S. 47). Verloren sind mindestens folgende Weimarer Stimmen: Soprano I, II, Alto, Tenore, Basso, Tromba I, II, III, Tamburi, Viola I, II, Violone, Organo (beziffert), alle in C-Dur (Chorton), ferner eine zunächst nicht näher zu bezeichnende Stimme, die (mindestens) den Obligatpart zu Satz 8 enthielt, in Es-Dur (Kammerton) – siehe unten.

Mit größter Wahrscheinlichkeit ist diese „Weimarer Fassung“ bereits das Produkt einer nachträglichen Umdisposition Bachs, möglicherweise zu einer späteren Wiederaufführung innerhalb der Weimarer Zeit, sehr viel wahrscheinlicher aber schon 1715, vor der ersten Aufführung (gleiches WZ in allen Stimmen). Diese Vermutung ergibt sich zunächst aus der Struktur der Komposition selbst, bestätigt sich jedoch im Verlaufe der Untersuchung der späteren Stimmengruppen. Es fällt nämlich auf, daß die fünf Holzbläser (Stimmen 1–5) beinahe niemals selbständig geführt sind, sondern fast stets die Streicher oder die Singstimmen verdoppeln (Satz 1, 2, 9). Und ausgerechnet Satz 8, in dem man nun wirklich eine Obligatpartie der Oboe I erwarten würde, die Arie „Letzte Stunde, brich herein“, ist in Stimme 1 durch einen Tacet-Vermerk vertreten.

Unsere Hypothese lautet: Die Weimarer „Urfassung“ enthielt das Werk noch

ohne den fünfstimmigen Bläserchor, nur mit einer Obligatstimme für Satz 8, vermutlich Oboe, die von einem der sonst anderweitig gebrauchten Mitwirkenden gespielt wurde (vgl. den Parallellfall BWV 172, Dürr St 2, S. 25 f.). Daß das fragliche Instrument eine Oboe war, ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit aus dem nichtautographen Charakter der Leipziger Stimme 9: Offensichtlich waren keine eingreifenden Änderungen erforderlich. Auch deutet ein Fehler in Stimme 9 (Takt 11, vor 4. Note b statt h) auf eine Vorlage in Es-Dur.

Für die zusätzliche Herstellung der Holzbläserstimmen 1–5 (deren Stimme 1 nun für Satz 8 einen Tacet-Vermerk erhalten konnte) muß Bach freilich eine irgendwie geartete Zusatzvorlage geschaffen haben, sonst hätte er das Abschreiben der Stimmen nicht teilweise einem Weimarer Kopisten überlassen können. Nun scheint aber in Bachs Weimarer Praxis die Herstellung einer Reinschrift-partitur üblich gewesen zu sein; und es wäre sehr wohl denkbar, daß bereits diese – entgegen dem Konzept – den fünfstimmigen Holzbläserpart enthielt.

Der Cantus-firmus-Part des Satzes 8 wurde, wie die Stimmen 6, 7 ausweisen, in Weimar nicht von den Violinen mitgespielt, also entweder von den Violon allein oder von einem anderen Instrument, etwa (Zug-)Trompete (vgl. BWV 12/6) oder Orgel (vgl. BWV 161). Der Part war nämlich 1731 durch Heder in Stimme 7 zunächst eine Oktave zu hoch eingetragen worden. Das könnte darauf deuten, daß die Chormelodie in der Aufführung von 1715 in höherer Oktavlage gespielt wurde – sofern Heder nicht einem bloßen Irrtum erlegen ist.

Vorsichtig zu fragen wäre vielleicht noch, ob Bach wirklich schon 1715 den bis zum e''' reichenden instrumentalen Oberstimmenpart auch der I. Trompete zugewiesen hatte – oder erst 1731 im Vertrauen auf die Kunst Gottfried Reiches. Oder liegt gar ein Irrtum Heders vor, der (1731) die I. Trompete eigentlich mit dem Sopran hätte führen sollen?

Zur Aufführung Leipzig 9. April 1724 (belegt durch Textdruck)

Die Oboe-I-Stimme wurde neu geschrieben (9), nun auch mit dem Obligatpart des Satzes 8. Für eine Neuankündigung weiterer Holzbläserstimmen wie auch für die Wiederverwendung der Weimarer Stimmen 1–5 liegt kein Anhaltspunkt vor (siehe dazu unten). Ob die neu gefertigte Violoncellostimme 10 als Ersatz für Stimme 8 (oder 5?) oder als Verstärkung gedacht war, bleibt unklar, ebenso der Zeitpunkt ihrer Teilbezifferung sowie deren Zweck. Wiederverwendet werden konnten die Weimarer Violinstimmen 6, 7, dazu die verschollenen Stimmen für Singchor, Blechbläserchor, Violon und Violone, bei Bedarf auch Organo (C-Dur), etwa für Fagott oder Cembalo. Neu angefertigt werden mußten Violino I, II (Dubletten) und eine Orgelstimme in B-Dur (beziffert); diese drei Stimmen sind verschollen.

Zur Aufführung Leipzig, 25. März 1731 (belegt durch Textdruck)

Neu geschrieben wurden die Stimmen 11–24. Außerdem erhielt die Weimarer Oboe-II-Stimme von Heders Hand den Zusatz *d'Amour* (Griff: Es-Dur, Klang: C-Dur). Außerdem wurde der Cantus-firmus-Part des Satzes 8 – erst jetzt – auch von den Violinen vorgetragen (ursprüngliche Eintragung in Stimmen 20, 21, Zusatzstimmen 6', 7' für die Weimarer Stimmen 6, 7), desgleichen

nummehr auch mit Sicherheit von den Violon. Hauptschreiber des neu gefertigten Materials ist – entgegen Rust (BG 7) – nicht Johann Ludwig Krebs,³ sondern der in Dürr Chr 2 als „Hauptkopist D“ geführte, von Hans-Joachim Schulze als Samuel Gottlieb Heder identifizierte Thomaner,⁴ der sich nummehr auch als Hauptschreiber der Originalstimmen zu BWV 112 und 244 erweist.⁵

Zum Umschlagtitel d (Wiederaufführung 1735?)

Charakteristisch sind folgende Besetzungsangaben:

1. 2 *Hautbois*. Dies entspricht der Besetzung von 1731 und dürfte auch für etwaige folgende Aufführungen Geltung behalten haben.
2. 4 *Voci*. Dies widerspricht der Neuanfertigung von fünf Singstimmen im Jahre 1731; eine spätere Umarbeitung ist durch nichts belegt. Ein nachträgliches Weglassen des II. Soprans (nur Satz 2) ist notfalls möglich, bedeutet aber doch eine schwer erträgliche Verstümmelung. Wahrscheinlicher ist ein durch Gewohnheit verursachter Schreibirrtum Bachs.

Einer etwaigen Wiederaufführung am 10. April 1735 hat daher wahrscheinlich die Fassung von 1731 zugrunde gelegen.

Zur Neuanfertigung des Stimmenmaterials 1731

Als nächstliegende Erklärung für die umfangreiche Neuanfertigung von Stimmen im Jahre 1731 bietet sich – nach Erwägen aller denkbaren Möglichkeiten – die Annahme an, daß ein einfacher Stimmensatz nach 1724 an einen auswärtigen Benutzer ausgeliehen und nicht wieder zurückgegeben wurde. Dabei wurden, wie üblich, außer der Partitur auch die Dubletten (in diesem Falle Stimmen 6, 7, 8, 10) zurückbehalten. Zurück blieben ferner die Stimmen 1–5 sowie die Oboe-I-Stimme 9; denn dem Benutzer wurde offensichtlich das Material der Weimarer „Urfassung“ ausgeliehen, also ohne Holzbläserstimmen für die Sätze 1, 2, 9, nur mit der Weimarer Zusatzstimme zu Satz 8, die auf diese Weise gleichfalls verlorengegangen ist.⁶

Nummehr wird deutlich, daß sich mehrere Fälle des mutmaßlichen Ausleihens von Bachschen Originalstimmen auf einen engen Zeitraum und inhaltlich auf die christlichen Hauptfeste konzentrieren:

Weihnachten (BWV 232^{III} – etwa auch 243a?): nach 25. Dezember 1724

Karfreitag (BWV 245^I): nach 7. April 1724, vor 30. März 1725

Ostern (BWV 31): nach 9. April 1724

Himmelfahrt (BWV 37): nach 18. Mai 1724

Pfingsten (BWV 172, D-Dur? – Tromba I–III, Timpani erhalten; sonst auffallend ähnlicher Quellenbefund): nach 28. Mai 1724

Sollte hier etwa ein einziger Ausleihvorgang zwischen dem 25. Dezember 1724

³ Siehe Dürr Chr 2, S. 167 (N 24), auch Dürr St 2, S. 47.

⁴ *Bach-Studien* 6, Leipzig 1981, S. 19.

⁵ Dürr Chr 2, S. 149, und weiterführende Untersuchungen von Yoshitake Kobayashi, dem ich zu verbindlichem Dank verpflichtet bin.

⁶ Diese These bestärkt zugleich die Vermutung, daß für 1724 keine weiteren Holzbläserstimmen mehr angefertigt wurden: Sie wären entweder mit Stimme 9 erhalten geblieben oder auch Stimme 9 wäre ausgeliehen worden.

und dem 30. März 1725 stattgefunden haben? Ausleiher wäre dann Franz Anton Graf von Sporck gewesen (BWV 232^{III}); doch konnten bisher keine weiteren Belege hierfür beigebracht werden. Hingewiesen sei lediglich darauf, daß der 30. November 1724 auch dasjenige Datum ist, an dem Picander dem Grafen seine *Sammlung Erbaulicher Gedancken* gewidmet hat (Spitta II, S. 171 f., Anm. 21).

Alfred Dürr (Göttingen)

Zur Chronologie der Weimarer Kantaten Johann Sebastian Bachs M

Am 1. August 1715 „nachmittags 5 Uhr“ starb in Frankfurt (Main) nach kurzer schwerer Krankheit Prinz Johann Ernst von Sachsen-Weimar im Alter von erst 18 Jahren. Am 4. August erfuhr der Weimarer Hof von diesem Todesfall, wie aus den Aufzeichnungen des Hofsekretärs Theodor Benedikt Bormann hervorgeht: „4. Aug., langete der Herzogin Kamerjuncker von Münchhausen von FFurth, hier an, u. brachte die Nachricht, daß Prinz Joh. Ernsts dhl. daselbst am vergangenen donnerstage, Todes verfahren.“¹ Wenige Tage darauf, am 11. August, wurde die „gänzliche Landestrauer“ für das gesamte Weimarische Fürstentum verkündet. Eine Verfügung, die an diesem Sonntag von allen Kanzeln der Residenz und des übrigen Fürstentums verlesen wurde, legte fest, daß mit sofortiger Wirkung jegliches Musizieren zu unterbleiben habe:

„... Demnach gebühret auch allen treuen Diernern und Unterthanen/ mit unserer Hoch Fürstlichen Herrschaft über diesen Todes-Fall hertzlich betrübt und traurig zu seyn/ zu dessen Bezeugung nicht allein alle Music und Freudenspiel bey Hochzeiten und andern öffentlichen Zusammenkünften/ sondern auch die Orgel und Instrumental-Music in der Kirchen/ biß auf weitere Verordnung/ eingestellt werden soll.“²

Am 12. August, dem Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe der Landestrauer, erhielt Bach wie alle Mitglieder der Hofkapelle eine Geldzuwendung von 12 Florins für die Anschaffung von Trauerkleidung.³ Dreizehn Wochen nach der Verkündung der Landestrauer begann eine schrittweise Aufhebung der Einschränkungen. Es wurde zunächst festgelegt, „daß der Trauerhabit in etwas zu mindern sey“. In diesem Zusammenhang wurde am 3. November von allen Kanzeln verkündet, daß vom nächstfolgenden Sonntag an in den Kirchen des Fürstentums wieder musiziert werden dürfe:

„Auf Gnädigsten Fürstlichen Befehl wird Euer Christlichen Liebe hiermit vermeldet/ daß auf nechstbevorstehenden XXI. Sonntag nach Trinitatis, geliebts GOtt/ die Orgeln und Instrumental-Music in denen Kirchen hiesiges Fürstenthums wieder gebrauchet/ auf Hochzeiten und andern Zusammenkünften aber/ wie auch auf öffentlichen Gassen/ mit allen Freuden- und Saitenspiel/ noch ferner/ biß auf anderweitige gnädigste Verordnung/ und

¹ Staatsarchiv Weimar, A 8995, fol. 70r.

² Staatsarchiv Weimar, Hofmarschallamt Nr. 2785, *Des höchstseeligsten Printz Johann Ernsts Herzogs zu Sachßens Todesfall und Gedächtnüs-Predigt betr. 1715/16.*, unpaginiert; in der Bach-Literatur bisher nur von W. Lidke, *Das Musikleben in Weimar von 1683 bis 1735*, Weimar, o. J. [1954], S. 60, herangezogen.

³ Dok II, Nr. 75.